



GRUNDSCHULBETREUUNG LAUDENBACH

Betreuungsumfang der Gemeinde Laudenburg nach Unterrichtsende i. R. der Ganztagschule in Wahlform nach § 4a Schulgesetz (SchG):

Das Betreuungsangebot beginnt mit dem Tag des jeweiligen Unterrichtsbeginns nach den Sommerferien und erstreckt sich auf alle Unterrichtstage des kommenden Schuljahres.

Je nach Wahl nach § 4a SchG findet folgendes Betreuungsangebot der Gemeinde statt:

Für Halbtagschüler wird eine Betreuung nach Unterrichtsende bis 13.30 Uhr angeboten. Darüber hinaus besteht das Angebot eines kostenpflichtigen warmen Mittagessens.

Für Ganztagschüler findet das Betreuungsangebot im Anschluss an den Ganztagsunterricht (Mo-Do) statt, freitags beginnt die Betreuung bereits ab 12.15 Uhr, da der Freitag kein Ganztagschultag ist. Auch hier besteht die Möglichkeit an einem kostenpflichtigen warmen Mittagessen teilzunehmen.

Hinweis:

Bei Inanspruchnahme des kostenpflichtigen Mittagessens freitags (kein Ganztagschultag), ist die Betreuungszeit von 12.15 h bis 14.45 h hinzu zu buchen.

Für die Anmeldung zur Betreuung bis 16.00 / 17.30 h ist die Teilnahme des Schulkindes am Ganztagsschulangebot der Schule verpflichtend.

Bitte beachten Sie:

Am ersten Schultag endet für alle Schülerinnen und Schüler bereits um 12.15 Uhr der Unterricht. Ebenso findet jeweils am letzten Tag vor den Weihnachts- bzw. Sommerferien nach der 4. Std. kein Ganztagsunterricht mehr statt. Außerdem wird im Schuljahr ein pädagogischer Tag stattfinden, an dem der Unterricht bereits um 12.15 Uhr endet (dieser Tag wird rechtzeitig durch die Schule bekannt gegeben). An diesen Tagen können alle Schülerinnen und Schüler, die bei der Gemeinde in der Halbtags- oder Ganztagsbetreuung bzw. für das kostenpflichtige Essen angemeldet sind, das Betreuungsangebot nutzen.

Die Beaufsichtigung der Kinder beginnt mit dem Betreten des Grundschulbetreuungsziimmers. Die Kinder melden sich beim Betreuungspersonal an und ab.

Die Beaufsichtigung endet zur verabredeten Zeit.

Das Betreuungsverhältnis endet **automatisch** mit dem Schuljahresende.

Unsere Pflichten:

Unsere **Aufsichtspflicht** erlischt mit dem Ende der allgemeinen Betreuungszeit **nach Abmeldung**, sowie bei unerlaubtem Entfernen vom Schulgelände.

Die Aufsichtspflicht geht in diesen Fällen in die Verantwortung der Eltern über, die anhand der hinterlegten Telefonnummern benachrichtigt werden.

Da wir die Räumlichkeiten und Infrastruktur der Sonnberg-Grundschule nutzen, unterliegen wir der Hausordnung der Schule, für deren Einhaltung wir Sorge tragen.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, persönliche Dinge mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Beachtung des Impfstatus seit dem 01.03.2020 (Inkrafttreten Masernschutzgesetz).

Ihre Pflichten:

Teilen Sie uns bitte mit, welche **Betreuungszeiten** Ihr Kind an welchen Tagen in Anspruch nimmt.

Die Festlegung der Wochentage sowie die Dauer der täglichen Betreuung sind grundsätzlich verbindlich für ein Schuljahr. Ausnahmsweise kann in schriftlich begründeten Fällen eine Ummeldung auf andere Wochentage während des Schuljahres im Rahmen der Kapazitäten ermöglicht werden.

Sollten **kurzfristige Änderungen** zu der vereinbarten Betreuungszeit eintreten informieren Sie uns bitte schriftlich (Bitte geben Sie Ihrem Kind einen unterschriebenen Zettel mit) oder rufen Sie uns unter unserer Handy Nr. an:

0151 / 572 138 93 oder 0151 / 572 242 46

Ansonsten bleibt das Kind bis zur verabredeten Zeit in der Betreuung.

Eine **persönliche Abholung** Ihres Kindes ist jederzeit möglich. Auch hier bitte das persönliche Abmelden nicht vergessen!

Sprechen Sie bitte mit uns ab, **wer Ihr Kind abholen darf**. Rufen Sie bitte an oder geben Sie einen Zettel mit (auch Freund/innen oder Nachbar/innen brauchen eine schriftliche Erlaubnis/Vollmacht).

Erinnern Sie Ihr Kind **in den ersten Wochen** täglich an den Grundschulbetreuungsbesuch. Nach Schulende kommen alle Kinder in der Grundschulbetreuung vorbei und werden vom Personal entsprechend der vereinbarten Zeit nach Hause entlassen.

Besprechen Sie unbedingt mit Ihrem Kind, wie es sich verhalten soll, wenn es den Grundschulbetreuungsbesuch vergessen hat.

Im **Krankheitsfall** melden Sie bitte Ihr Kind auch direkt in der Grundschulbetreuung ab. Wird Ihr Kind im Laufe der Betreuungszeit krank, tragen Sie bitte Sorge dafür, dass es kurzfristig abgeholt werden kann.

WICHTIG für das Betreuungspersonal ist die telef. Erreichbarkeit der Eltern (bzw. weiteren Beauftragten der Eltern). Daher geben Sie unbedingt immer Ihre aktuelle (Handy) Nummer an, so dass in jedem Falle jemand unter dieser Nummer für das Betreuungspersonal erreichbar ist!

Ein Nachweis über den Impfstatus ist vor Aufnahme zu erbringen bzw. zu bestätigen!

Mittagessen:

Wir bieten täglich ein warmes Mittagessen an. Es besteht die Möglichkeit, die Anzahl und die Wochentage verbindlich individuell festzulegen. Die Tage können nicht mehr getauscht oder abgesagt werden. Fehlt ein Kind länger als 5 Betreuungstage, wird das Essensgeld ab dem 6. Betreuungstag auf schriftlichen Antrag anteilig erstattet.

Der Speiseplan für die jeweilige Woche ist vor dem Grundschulbetreuungszimmer ausgehängt und kann auch im Internet auf der Homepage der Sonnberg Grundschulen unter www.sonnberg-schule.de/startseite/Speisepläne eingesehen werden.

Unsere Erreichbarkeit:

Sie erreichen uns **Montag bis Freitag** zwischen **11.00 Uhr** und **17.30 Uhr** unter unserer Handy-Nr.: **0151 / 572 138 93 oder 0151 / 572 242 46.**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine schöne Schulzeit!
Ihr Team der Grundschulbetreuung in der Sonnberg-Schule Laudenberg